

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie sich Unterstützung, können Sie sich jederzeit an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Braunschweig wenden.



Erziehungsberatung Domplatz

Domplatz 4
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 45616
E-mail: eb-domplatz@b-e-j.de

Offene Sprechzeiten:
Montag 14–17 Uhr
Mittwoch 16–19 Uhr

Erziehungsberatung Jasperallee

Jasperallee 44
38102 Braunschweig
Telefon: 0531 340814
E-mail: eb-jasperallee@b-e-j.de

Offene Sprechzeiten:
Donnerstag 15–18 Uhr
Freitag 9–11 Uhr

www.b-e-j.de

Foto: Unsplash



Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung

Braunschweig



Ist unser Kind schulfähig?

Was zu beachten ist

Schulfähigkeit

„Ist unser Kind schulfähig? Was müssen wir bei dieser Entscheidung bedenken?“

Grundsätzlich gilt:

- Kinder, die **bis zum 30.6.** eines Jahres sechs Jahre alt werden, sind **schulpflichtig** und müssen eingeschult werden.
- Kinder, die **zwischen dem 1.7. und 1.10.** sechs Jahre alt werden, sind „**Flexi-Kinder**“: Die Einschulung kann mit formlosem Antrag der Eltern an die Schule unbürokratisch um ein Jahr verschoben werden.
- Kinder, die **nach dem 2.10.** sechs Jahre alt werden, sind „**Kann-Kinder**“. Sie können eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind und die Schule der Aufnahme zustimmt.

Die Schulfähigkeit wird durch die schulärztliche Untersuchung beziehungsweise durch die Grundschule festgestellt.

Ein schulfähiges Kind sollte im körperlichen, geistigen wie auch sozial-emotionalen Bereich gleichermaßen gute Fähigkeiten entwickelt haben. Rückmeldungen der Erzieherinnen im Kindergarten sind dabei hilfreich.

Wir können Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen:

Die Erziehungsberatungsstellen bieten Informations-Elternabend und individuelle Beratung an.

Ergänzend kann eine unabhängige „Schulfähigkeitsüberprüfung“ in einer Kleingruppe erfolgen. In der Auswertung wird mit den Eltern überlegt, ob eine Einschulung sinnvoll ist und welche Unterstützung das Kind noch benötigt.

